

Sanfte Medizin auf dem Prüfstand

In 50 Ländern präsent
Produktion einer Pflanzen-
tinktur in den Laboratoires
Boiron in Paris.



Fotos: Patrick Allard/REA, GES/Neil Andris

GESUNDHEIT → Die Komplementärmedizin muss sich beweisen. Es geht nur langsam voran.

andrea.trueb
@ringier.ch

An der Homöopathie scheiden sich die Geister. Die einen sind von ihrer Wirksamkeit überzeugt, die andern halten sie für Blödsinn. Die Gegner der hochverdünnten Wirkstoffe machten unlängst in Wien mit einer ungewöhnlichen Aktion auf sich aufmerksam: **Ein Dutzend Ärzte, Wissenschaftler, Apotheker und Medizinstudenten schluckten eine Überdosis Globuli.** Laut den Aktivisten passierte nach der Einnahme nichts.

In der Schweiz stehen vier komplementärmedizinische Methoden (Anthroposophische Medizin, Homöopathie, Phytotherapie und Traditionelle Chinesische Medizin) auf dem Prüfstand. Ihre Vertreter müssen bis Ende 2017 beweisen, dass die Methoden «zweckmässig, wirksam und wirtschaftlich» sind. Sonst zahlt die Grundversicherung nicht mehr.

Der Bundesrat hat einen genauen Zeitplan vor-

gegeben. Dieser wird laut Mediensprecherin Katja Zürcher-Mäder vom Eidgenössischen Departement des Innern eingehalten. Mehr Auskünfte gibt es erst nach Abschluss der Untersuchungen.

Potenter Vertreter der Komplementärmedizin ist die Union schweizerischer komplementärmedizinischer Ärzteorganisationen. Zusammen mit dem Dachverband Komplementärmedizin setzt sich die Union dafür ein, **dass Artikel 118a in der Bundesverfassung umgesetzt wird.** Mit einer Zweidrittel-Mehrheit hat sich das Schweizer Volk am 17. Mai 2009 für den Eintrag «Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Berücksichtigung der Komplementärmedizin» entschieden.

Laut Union-Sprecher Hansueli Albonico enthält Artikel 118a fünf konkrete Versprechen: 1. Förderung

integrativer Medizin, 2. Aufnahme der ärztlichen Komplementärmedizin in die Grundversicherung, 3. Bewahrung des Heilmittelschatzes, 4. Sicherstellung von Lehre und Forschung für Komplementärmedizin sowie 5. Schaffung nationaler Diplome für nichtärztliche Therapeuten.

«Unnötig scharfe Zulassungsvorschriften.»

Bezüglich der Punkte 1, 2 und 5 sei man auf Kurs, sagt Albonico. Dies **trotz eines neunmonatigen Unterbruchs in der Arbeit** der EDI-Begleitgruppe. Schwierigkeiten gebe es bei der «Bewahrung des Heilmittelschatzes». Albonico: «Während für wenig erprobte und extrem teure Sondermedikamente der Schulmedizin beschleunigte Zulassungen möglich sind, gibt es für preisgünstige, jahrhundertlang erprobte natürliche Heilmittel unnötig scharfe Zulassungsvorschriften durch Swissmedic.» **Bei Komplementär- und Phytoarzneimitteln würde die Schraube zunehmend angezogen.** Gleichzeitig würden ähnliche, aber weniger wirksa-

me Produkte mit problematischen Werbeanpreisungen zunehmend im Lebensmittelgeschäft verkauft. Auch bei der Sicherstellung von Lehre und Forschung hapert es laut Albonico: «Der Bund verweist auf die Kantone, diese auf die Autonomie der Hochschulen, die wiederum seitens der medizinischen Fakultät sowie durch Geldmangel unter Druck stehen.»

Aber auch die Vertreter der Komplementärmedizin sind gefordert. Wie steht es mit dem Nachweis von Zweckmässigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit? «Bereits erbracht wurde der Beweis, dass **die definitive Aufnahme der vier Fachrichtungen keinen Kostenschub auslöst**», sagt Albonico. Unter anderem durch die Vereinbarung, wonach einzig FMH-diplomierte Fachärzte zugelassen sind. Zudem habe das nationale Forschungsprogramm PEK (Programm Evaluation Komplementärmedizin) ergeben, dass der vermehrte Zeitaufwand durch einen geringeren Aufwand bei den technischen Leistungen und den Heilmitteln kompensiert wird.



Zuversichtlicher als auch schon Union-Sprecher und Allgemeinmediziner Hansueli Albonico.

Bleibt die Frage der Wirksamkeit. Diese muss gemäss Art. 32 KVG mit «wissenschaftlichen» Methoden nachgewiesen werden. Laut Albonico ist damit klar vorgegeben, dass weder Naturwissenschaft (Chemie, Physik) noch Schulmedizin (Doppelblindstudien) für den Nachweis zwingend nötig sind. Gerade auf die Doppelblindstudien (Studienleiter, Arzt und Proband wissen nicht, wer ein echtes Medikament oder Placebo erhält) wollen schulärztliche Kreise aber nicht verzichten.

Laut Albonico arbeitet das Bundesamt für Gesundheit an angepassten Kriterien. Noch gibt es keine verbindliche Lösung. ●